



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Claudia Köhler, Martin Stümpfig, Tim Pargent**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 28.07.2022

Förderung der Geothermie in Bayern

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Wie viele Erlaubnisse zur Aufsuchung von Erdwärme zu gewerblichen Zwecken hat die Staatsregierung in den vergangenen 15 Jahren erteilt (bitte aufschlüsseln nach Regierungsbezirken)? 3
- 1.b) Zu welchem Zeitpunkt wurden die jeweiligen Erlaubnisse erteilt? 3
- 2.a) Wie viele dieser Erlaubnisse aus Frage 1 wurden aufgrund der Befristung wieder aufgehoben? 3
- 2.b) Wie viele dieser Erlaubnisse aus Frage 1 wurden einmal verlängert? 3
- 2.c) Wie viele dieser Erlaubnisse aus Frage 1 wurden mehrfach verlängert? 3
- 3.a) Wie viele dieser Erlaubnisse aus Frage 1 haben nach Kenntnis der Staatsregierung den ursprünglichen Erlaubnisinhaber gewechselt? 3
- 3.b) In wie vielen dieser Fälle wurden die Vorarbeiten, die mit den Aufsuchungsgebieten zusammenhängen, (Dokumentation u. a.) inkl. der Erlaubnis veräußert? 3
- 4.a) Wie viele und welche der Erlaubnisse aus Frage 1, die die Staatsregierung bis heute erteilt hat, haben zur tatsächlichen Nutzung von Erdwärme (Bewilligung) geführt? 3
- 4.b) Wie findet in diesen Fällen jeweils die Nutzung statt (bitte Angabe: Strom, Wärme, oder beides)? 3
- 5.a) Wie viele Erlaubnisse führen nach Einschätzung der Staatsregierung in diesem oder im kommenden Jahr zu einer Bewilligung und zur tatsächlichen Nutzung in Form von Strom- und/oder Wärme-gewinnung? 4
- 5.b) In welchem Umfang (GWh und Anteil am Gesamtbedarf) trug Erdwärme in Bayern zur Wärmeversorgung von Gebäuden vor 15 Jahren bei? 4

5.c)	In welchem Umfang (GWh und Anteil am Gesamtbedarf) trägt Erdwärme in Bayern zur Wärmeversorgung von Gebäuden heute bei?	4
6.a)	Welche Anstrengungen werden auf Landesebene zur weiteren Förderung der Geothermie unternommen?	4
6.b)	Wird die Staatsregierung, nachdem die EU-Kommission die Bundesförderung für effiziente Wärmegeetze (BEW) genehmigt hat, ein ergänzendes Landes-Förderprogramm entwickeln?	4
6.c)	Wie sieht die Staatsregierung den Vorschlag der Experten bei der Anhörung im Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung am 15. Juni zum Thema Auflegung eines Fonds in Höhe von 100 Mio. Euro zur Sicherstellung der kommunalen Kreditaufnahme für Geothermieprojekte?	4
7.a)	In welcher Höhe sind in Bayern in den vergangenen 15 Jahren Mittel aus dem Staatshaushalt (Ist-Werte) zur Förderung der Geothermie eingesetzt worden?	5
7.b)	In welcher Höhe sind in Bayern in den vergangenen 15 Jahren Mittel aus dem Staatshaushalt (Ist-Werte) zur Förderung von Wärmenetzen eingesetzt worden?	5
7.c)	Wann und in welcher Form hat die Staatsregierung für diese Förderungen geworben?	6
8.a)	Wie schätzt die Staatsregierung den Genehmigungsprozess für Tiefengeothermieprojekte ein?	6
8.b)	Welche Behörden sind zuständig?	6
8.c)	Bezugnehmen auf die Erlaubnisse aus Frage 1: Wie lange dauert bzw. dauerte es von der Aufsuchungserlaubnis zu gewerblichen Zwecken bis zur Bewilligung zur Gewinnung von Erdwärme?	7
	Bergrechtliche gewerbliche Erlaubnisse Erdwärme seit 01.01.2007 (Anlage zu Fragen 1–4)	8
	Hinweise des Landtagsamts	12

Antwort

des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
vom 20.09.2022

Vorbemerkung

Zur Beantwortung der Fragen 1 a bis 4 b wurde beiliegende Tabelle erstellt, aus der die Antworten – soweit verfügbar – hervorgehen. Soweit ergänzend noch zusätzliche Bemerkungen angebracht sind, er folgt dies bei der jeweiligen (Teil-)Frage. Ergänzend sei angemerkt, dass die meisten der derzeit gültigen Bewilligungen für Erdwärme auf (Erst-)Erlaubnisanträgen vor 2007 basieren.

- 1.a) **Wie viele Erlaubnisse zur Aufsuchung von Erdwärme zu gewerblichen Zwecken hat die Staatsregierung in den vergangenen 15 Jahren erteilt (bitte aufschlüsseln nach Regierungsbezirken)?**
- 1.b) **Zu welchem Zeitpunkt wurden die jeweiligen Erlaubnisse erteilt?**
- 2.a) **Wie viele dieser Erlaubnisse aus Frage 1 wurden aufgrund der Befristung wieder aufgehoben?**
- 2.b) **Wie viele dieser Erlaubnisse aus Frage 1 wurden einmal verlängert?**
- 2.c) **Wie viele dieser Erlaubnisse aus Frage 1 wurden mehrfach verlängert?**
- 3.a) **Wie viele dieser Erlaubnisse aus Frage 1 haben nach Kenntnis der Staatsregierung den ursprünglichen Erlaubnisinhaber gewechselt?**
- 3.b) **In wie vielen dieser Fälle wurden die Vorarbeiten, die mit den Aufsuchungsgebieten zusammenhängen (Dokumentation u. a.) inkl. der Erlaubnis veräußert?**
- 4.a) **Wie viele und welche der Erlaubnisse aus Frage 1, die die Staatsregierung bis heute erteilt hat, haben zur tatsächlichen Nutzung von Erdwärme (Bewilligung) geführt?**
- 4.b) **Wie findet in diesen Fällen jeweils die Nutzung statt (bitte Angabe: Strom, Wärme oder beides)?**

Die Fragen 1 a bis 4 b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es gibt keine Pflicht, die Behörden zu informieren, wenn entsprechende Vorarbeiten von einem Dritten übernommen werden. In der Tabelle ist daher ohne Anspruch auf Vollständigkeit angemerkt, in welchen Fällen das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) Kenntnis von derartigen Fällen hatte.

5.a) Wie viele Erlaubnisse führen nach Einschätzung der Staatsregierung in diesem oder im kommenden Jahr zu einer Bewilligung und zur tatsächlichen Nutzung in Form von Strom- und/oder Wärmegewinnung?

Nach Kenntnis der Staatsregierung wird demnächst ein Bewilligungsantrag der Stadtwerke München für den Standort Schäftlarnstraße erwartet.

5.b) In welchem Umfang (GWh und Anteil am Gesamtbedarf) trug Erdwärme in Bayern zur Wärmeversorgung von Gebäuden vor 15 Jahren bei?

5.c) In welchem Umfang (GWh und Anteil am Gesamtbedarf) trägt Erdwärme in Bayern zur Wärmeversorgung von Gebäuden heute bei?

Die Fragen 5 b und 5 c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Energie wird von der amtlichen Statistik mengenmäßig und nach Energieträgern differenziert erfasst.

Zu welchen Zwecken Energieträger vom Verbraucher genutzt werden, ist nicht Gegenstand der Erhebung. Die Erdwärmennutzung (Tiefengeothermie) erfolgt in der Regel über Wärmenetze. Mit Blick auf die leitungsgebundene Wärmeversorgung kann ein Anteil der Erdwärme am Endenergieverbrauch von „Fernwärme“ berechnet werden. Ausweislich der „Jahreserhebung über Wärme- und Elektrizitätserzeugung aus Geothermie“ wurden 2005 rund 117 GWh und 2020 rund 1 021 GWh* Erdwärme genutzt. Dies entspricht einem Anteil der Erdwärme am Endenergieverbrauch von Fernwärme von 0,9 Prozent (2005) bzw. 6,6 Prozent* (2020) (Hinweis: Bei den mit „*“ gekennzeichneten Angaben für das Berichtsjahr 2020 handelt es sich um vorläufige Werte).

6.a) Welche Anstrengungen werden auf Landesebene zur weiteren Förderung der Geothermie unternommen?

6.b) Wird die Staatsregierung, nachdem die EU-Kommission die Bundesförderung für effiziente Wärmesetze (BEW) genehmigt hat, ein ergänzendes Landesförderprogramm entwickeln?

6.c) Wie sieht die Staatsregierung den Vorschlag der Experten bei der Anhörung im Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung am 15.06.2022 zum Thema Auflegung eines Fonds in Höhe von 100 Mio. Euro zur Sicherstellung der kommunalen Kreditaufnahme für Geothermieprojekte?

Die Fragen 6 a bis 6 c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Kern der Aktivitäten der Staatsregierung zur Tiefengeothermie im Rahmen des Aktionsprogramms Energie ist der Einsatz für Wärmeverteilerleitungen, um Wärme aus Tiefengeothermie in die Verbrauchssenen zu bringen. Ein dazu in Auftrag ge-

gebenes Gutachten hat bestätigt, dass mit Wärmeverteilungen der Ausbau der Tiefengeothermie vorangebracht werden kann.

Der Bund hat nunmehr angekündigt, im Rahmen der Bundesförderung effiziente Wärmenetze, u. a. auch Wärmeverteilungen, zu fördern.

Durch den langwierigen Prozess von fast zwei Jahren von der Erstellung des Entwurfs des Förderprogramms bis zur beihilferechtlichen Genehmigung durch die EU bestand keine Sicherheit, ob und in welcher Höhe Wärmeverteilungen tatsächlich vom Bund gefördert werden.

Sollte sich mit der Veröffentlichung der Förderrichtlinie bestätigen, dass Wärmeverteilungen (ebenso wie Untersuchungen, Bohrungen, Wärmezentralen und Wärmenetze) mit 40 Prozent der Investitionskosten gefördert werden, dann wird angesichts dieser Förderung zunächst kein Bedarf für eine zusätzliche bayerische Förderung gesehen.

Das StMWi plant, mit der Förderung von interkommunalen Energienutzungsplänen Geothermieprojekte im ländlichen Raum voranzubringen und außerdem mithilfe von Energieforschungsprojekten den Anwendungsbereich der Tiefengeothermie auf die sogenannte mitteltiefe Geothermie sowie auf die industrielle Prozesswärmegewinnung auszuweiten.

Die Aussagen der Experten beim Fachgespräch Geothermie im Juli 2022 waren aus Sicht des StMWi nicht einheitlich: Während einzelne Experten vor allem den Aspekt der Risikoabsicherung (Fündigkeit) betont haben, wurde teilweise auch von Finanzierungsproblemen berichtet, die nur zum Teil nachvollzogen werden konnten. Kommunen stehen u. a. Darlehensprogramme der KfW und der LfA offen. Inwieweit nach Inkrafttreten der BEW und der entsprechenden Förderung eine Finanzierungslücke vorhanden ist, sollte abgewartet werden.

7.a) In welcher Höhe sind in Bayern in den vergangenen 15 Jahren Mittel aus dem Staatshaushalt (Ist-Werte) zur Förderung der Geothermie eingesetzt worden?

Aus dem Bayerischen Energieforschungsprogramm sind in diesem Zeitraum über 4,3 Mio. Euro für Tiefengeothermieprojekte zur Verfügung gestellt worden.

7.b) In welcher Höhe sind in Bayern in den vergangenen 15 Jahren Mittel aus dem Staatshaushalt (Ist-Werte) zur Förderung von Wärmenetzen eingesetzt worden?

Für die Förderung von Tiefengeothermie-Wärmenetzen wurden in diesem Zeitraum knapp unter 14,6 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Ergänzend sei zu den Fragen 7 a und 7 b angemerkt, dass der Freistaat Bayern über sein Förderprogramm „Energiekonzepte und kommunale Energienutzungspläne“ die Erstellung von Studien fördert, um Maßnahmen zur Energieeffizienzsteigerung und zum Ausbau erneuerbarer Energien auf konzeptioneller Grundlage zu ermöglichen. Untersuchungen zu Geothermiefähigkeiten bzw. deren Nutzung mittels Wärmenetzen sind dabei grundsätzlich möglich und durch den Antragsteller wählbar. Diese Fördermöglichkeit kann daher einen Beitrag zur Förderung der Geothermie, z. B. im Vorfeld einer geplanten Nutzung oder zur Effizienzsteigerung eines vorhandenen Geothermiekraftwerks bzw. Wärmenetzes in Bayern, leisten. Da kommunale Energie-

nutzungspläne grundsätzlich übergeordnete und ganzheitliche energetische Konzepte darstellen, erfolgt keine Erfassung einzelner inhaltlicher Themenschwerpunkte. Eine konkrete Angabe zu einer Höhe der Förderung der Geothermie in den vergangenen 15 Jahren ist aus diesem Grund nicht möglich. Bei vier in Betrieb befindlichen Tiefengeothermieanlagen wurden im Vor- bzw. Umfeld in der Vergangenheit Energienutzungspläne mit einem Gesamfördervolumen von 138.000 Euro gefördert und belegen die thematische Relevanz des Instruments für die Tiefengeothermie.

7.c) Wann und in welcher Form hat die Staatsregierung für diese Förderungen geworben?

Mit der Veröffentlichung der entsprechenden Förderrichtlinien erfolgte i. d. R. auch eine Bekanntgabe (z. B. Förderwegweiser) und eine Bewerbung auf der Internetseite des StMWi sowie eine Beratung durch die mit der Durchführung beauftragten Projektträger. Parallel erfolgt eine anlassbezogene Bewerbung von Förderinstrumenten bei öffentlicher Übergabe von Förderbescheiden oder bei geeigneten Veranstaltungen.

8a) Wie schätzt die Staatsregierung den Genehmigungsprozess für Tiefengeothermieprojekte ein?

Tiefengeothermieprojekte bestehen aus mehreren Phasen, von der Aufsuchung und der Gewinnung aus Bohrungen, der Errichtung baulicher Anlagen für die Wärmezentrale bzw. Stromkraftwerke bis zum Bau der Wärmenetze. Für den Bereich der Aufsuchung und Gewinnung ist insbesondere das Bergrecht und das Wasserrecht einschlägig. Gerade das Bergrecht (Bundesberggesetz – BBergG) ermöglicht aufgrund seiner Zielsetzung eine wirtschaftsfreundliche Genehmigungssituation, die den hohen sicherheitstechnischen Anforderungen an die Bohrungen und deren Betrieb sowie den hohen Investitionsrisiken Rechnung trägt. Die Genehmigungszeiten sind im Vergleich zu anderen Vorhaben relativ schnell und geben ein hohes Maß an Rechts- und Investitionssicherheit.

In Bayern haben hierbei die Bergämter eine Bündelungsfunktion, d. h. die standortbezogenen Genehmigungsentscheide aus dem Berg-, Wasser-, Naturschutzrecht etc. sind in einer Hand gebündelt. Somit haben die Unternehmen eine einheitliche Stelle als Ansprechpartner.

8b) Welche Behörden sind zuständig?

Geothermie respektive Erdwärme ist ein bergfreier Bodenschatz, also dem Grundeigentum entzogen. Im Bergrecht gibt es daher ein zweistufiges Verfahren:

- Erteilung der erforderlichen Bergbauberechtigung (Erlaubnis, Bewilligung) für Aufsuchung bzw. Gewinnung in einem bestimmten Gebiet. Zuständig hierfür ist das StMWi.
- Standortbezogene Bohrgenehmigungen, wasserrechtliche Genehmigungen, Umweltverträglichkeitsvorprüfungen (UVP-Vorprüfungen), Planfeststellungen etc. Zuständig sind hierfür die jeweiligen Bergämter. Dies sind die Regierung von Oberbayern, Bergamt Südbayern, für die Regierungsbezirke Oberbayern, Niederbayern und Schwaben sowie die Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern, für die Regierungsbezirke Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken und die Oberpfalz.

Für Belange des Baurechts bzw. Baugenehmigungen der Obertageanlagen sind die jeweiligen Landratsämter zuständig.

8c) Bezugnehmend auf die Erlaubnisse aus Frage 1: Wie lange dauert bzw. dauerte es von der Aufsuchungserlaubnis zu gewerblichen Zwecken bis zur Bewilligung zur Gewinnung von Erdwärme?

Dies hängt in erster Linie von der Intensität und dem Fortschritt der Erkundungsarbeiten der Geothermieunternehmen im Rahmen der Aufsuchungserlaubnis und den Zwischenergebnissen der Aufsuchungsarbeiten ab. Dies kann ggf. dazu führen, dass von den ursprünglichen Planungen abgewichen wurde oder werden musste und die Projekte neu aufgesetzt wurden. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass es sich bei der Erschließung und Nutzung der Tiefengeothermie um einen sehr dynamischen Lern- und Erfahrungsprozess handelt und die Erkenntnisse empirisch gewonnen werden müssen. Abhängig von den Zwischenergebnissen können sich die Vorstellungen über die tatsächliche Untergrundgeologie ändern und die Erschließungs- und Bohrkonzepte müssen angepasst werden, um Fehlbohrungen zu verhindern und technisch-wirtschaftliche Risiken zu minimieren. Geothermieprojekte laufen nicht nach einem einheitlichen Schema ab. Jedes Projekt ist ein Pilotprojekt für sich. Über den Erfolg der Projekte entscheidet daher vor allem die Güte und Sorgfalt der Planungen unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der wissenschaftlichen Begleitforschung.

Bewilligungen können nur erteilt werden, wenn die Bohrungen abgeschlossen und getestet wurden, die Fündigkeit nachgewiesen wurde sowie keine Beeinträchtigungen vorliegen. Der Zeitrahmen ist von Projekt zu Projekt sehr unterschiedlich. Von der Erteilung der (Erst-)Erlaubnis bis zur Inbetriebnahme können schon bis zu zehn Jahre vergehen, in Sonderfällen auch länger. Es gab allerdings auch Projekte, die innerhalb der Befristungsphase der Erlaubnis von fünf Jahren realisiert wurden.

Bergrechtliche gewerbliche Erlaubnisse Erdwärme seit 01.01.2007 (Anlage zu Fragen 1 bis 4)

Lfd. Nr.	Erlaubnisfeld-Name (gewerbliche Erlaubnis)	Reg.bezirk	Datum der Ersterteilung	Datum der Verlängerung/en	Datum des Auslaufens	Wechsel des Erlaubnisinhabers	Name des Bewilligungsfelds	Art der Nutzung (Wärme, Strom, Wärme/Strom)	Veräußerung Vorarbeiten nach hiesiger Kenntnis
1	München-Sendling	Obb.	01.03.2007	23.02.2009 23.04.2012 25.02.2015 28.02.2018 26.02.2021	29.02.2024		Bewilligung ausstehend	Wärme	
2	Oberostendorf	Schw.	01.04.2007		31.03.2010				
3	Oberpfammern	Obb.	01.04.2007	12.04.2010	31.03.2013				
4	Eggenthal	Schw.	01.04.2007		31.03.2010				
5	Buchloe	Schw.	01.04.2007		31.03.2010				
6	München-Nord	Obb.	01.06.2007		31.05.2009				
7	Memmingen	Schw.	01.07.2007	19.07.2010	28.10.2011				
8	Starnberg-West	Obb.	01.08.2007		01.08.2010				
9	Aschau/Inn	Obb.	01.11.2007		31.10.2010				
10	Gersthofen	Schw.	01.12.2007		28.05.2010				
11	Königsbrunn	Schw.	01.12.2007		28.05.2010				
12	Hohenthann	Obb.	01.03.2008		27.11.2009				
13	Penzberg	Obb.	01.05.2008		30.04.2011				
14	Edelshausen	Obb.	01.06.2008		31.05.2011				
15	Teisendorf	Obb.	01.08.2008	03.08.2011	31.12.2012				
16	Seebruck	Obb.	01.08.2008	03.08.2011	01.08.2014				
17	Schnaitsee-West	Obb.	01.08.2008	03.08.2011	01.08.2014				
18	Gars am Inn	Obb.	01.08.2008	03.08.2011 01.08.2014	31.10.2015				
19	Wildpoldsried	Schw.	01.11.2008		29.09.2010				
20	Kirchweidach	Obb.	01.11.2008	02.11.2011 03.02.2014 04.11.2014	31.10.2017	mehrfacher Wechsel	GEOenergie Kirchweidach	Wärme/Strom	ja
21	Unterthingau	Schw.	01.11.2008		29.09.2010				
22	Senden	Schw.	01.05.2009	10.05.2010 24.03.2011 14.05.2012	30.04.2013				
23	Fürstenfeldbruck 1	Obb.	01.07.2009		29.09.2009				

Lfd. Nr.	Erlaubnisfeld-Name (gewerbliche Erlaubnis)	Reg.bezirk	Datum der Ersterteilung	Datum der Verlängerung/en	Datum des Auslaufens	Wechsel des Erlaubnisinhabers	Name des Bewilligungsfelds	Art der Nutzung (Wärme, Strom, Wärme/Strom)	Veräußerung Vorarbeiten nach hiesiger Kenntnis
24	Diessen 2	Obb.	01.09.2009		31.08.2012				
25	Tacherting	Obb.	01.10.2009	05.10.2011 27.03.2013	31.03.2016				
26	Dingolfing	Ndb.	01.10.2009	25.09.2012 01.10.2014 25.10.2016	30.09.2019				
27	Zorneding	Obb.	01.12.2009		30.11.2012				
28	Dachau	Obb.	01.12.2009		30.11.2012				
29	Haimhausen	Obb.	01.02.2010		31.01.2013				
30	Landsberg am Lech	Obb.	01.10.2010		30.09.2013				
31	Höhenrain	Obb.	15.10.2010	09.10.2013 15.11.2016	09.09.2020	einmaliger Wechsel			ja
32	Holzkirchen	Obb.	01.01.2011	18.12.2013	30.06.2016		Erdwärme Holzkirchen	Strom/Wärme	
33	Altötting II	Obb.	01.01.2011		31.12.2013				
34	Starzenbach	Obb.	01.04.2011	31.03.2014 27.03.2017	06.11.2019				
35	Hohenpeißenberg	Obb.	01.08.2011		27.09.2013				
36	Attenham	Obb.	01.02.2012	30.01.2015	31.12.2018				
37	Landshut	Ndb.	01.03.2012	01.03.2013	30.07.2014				
38	Schöneck	Obb.	01.03.2012		30.04.2013				
39	Germering-Süd	Obb.	01.06.2012	02.06.2015	31.05.2018				
40	Isar-Loisach	Obb.	01.06.2012		31.05.2013				
41	Grasbrunn-Vaterstetten-Zorneding	Obb.	01.10.2012		30.09.2014				
42	Babenhausen	Schw.	01.04.2013		29.08.2014				
43	Neutraubling	Opf.	01.05.2013	19.05.2016	30.04.2019				
44	Milbertshofen	Obb.	01.05.2013	19.05.2016 25.04.2019	30.04.2022				
45	Freimann	Obb.	01.05.2013	19.05.2016 25.04.2019	30.04.2025				
46	Puchheim Süd	Obb.	01.07.2013	03.06.2016	30.06.2019				

Lfd. Nr.	Erlaubnisfeld-Name (gewerbliche Erlaubnis)	Reg.bezirk	Datum der Ersterteilung	Datum der Verlängerung/en	Datum des Auslaufens	Wechsel des Erlaubnisinhabers	Name des Bewilligungsfelds	Art der Nutzung (Wärme, Strom, Wärme/Strom)	Veräußerung Vorarbeiten nach hiesiger Kenntnis
47	Törring	Obb.	01.08.2013	02.08.2016	31.12.2017	einmaliger Wechsel			ja
48	Deisenhofen	Obb.	01.08.2013		31.07.2015				
49	Dietramszell	Obb.	01.08.2013	18.07.2017	31.07.2019				
50	Rupertwinkel	Obb.	01.06.2014		29.05.2017				
51	Schnaitsee-West	Obb.	01.08.2014	02.06.2015 19.04.2016 08.11.2018 29.03.2019	30.09.2022				
52	Geothermie Weilheim	Obb.	01.12.2015		30.11.2018				ja
53	Ostallgäu	Schw.	01.07.2016		30.06.2019				
54	Bruck	Obb.	01.08.2016	24.07.2019	30.06.2022		Garching-Alz	Strom/Wärme	ja
55	Geothermie Palling	Obb.	01.12.2016	05.12.2018	30.11.2024				ja
56	Gauting-West	Obb.	01.04.2017		31.03.2025				
57	GT Törring	Obb.	01.01.2018		31.12.2022				
58	Geothermie Traunreut/Waging am See	Obb.	01.06.2018		31.05.2023				ja
59	Altötting Süd	Obb.	01.11.2018		31.10.2023				
60	Ruperti II	Obb.	01.08.2019		31.07.2024				
61	Altdorf Ziegelei	Ndb.	01.11.2019		31.10.2024				
62	GT Tüßling	Obb.	01.06.2020		31.05.2025				
63	Karlsfeld Ost	Obb.	01.08.2020		31.07.2025				
64	Gauting-Ost	Obb.	01.12.2020		30.11.2025				
65	München-Feldmoching	Obb.	01.01.2022		31.12.2026				
66	BMW Milbertshofen	Obb.	01.06.2022		31.05.2027				
67	Pullach Süd	Obb.	15.06.2022		14.06.2027				

Erlaubnis noch laufend

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.